

Regelplan B I / 3

2-streifige Fahrbahn mit geringer Einengung

Analog bei Richtungsfahrbahn

Bei Arbeitsstellen von kürzerer Dauer in der Regel ohne Warnleuchten

Querabspernung durch einseitige Leitbaken (alternativ auch Absperrschranke [H=250 mm])
Abstand längs 1 - 2 m
quer 0,6 - 1 m

Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

Längsabspernung durch doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 10m
Doppelseitige Warnleuchten auf jeder 1., jeder 2. und der letzten Leitbake
Ggf. Absperrschranke [H=100 mm] zusätzlich

Längsabspernung zum Gehweg durch Absperrschranken [H=100 mm] und ggf. Tastleisten

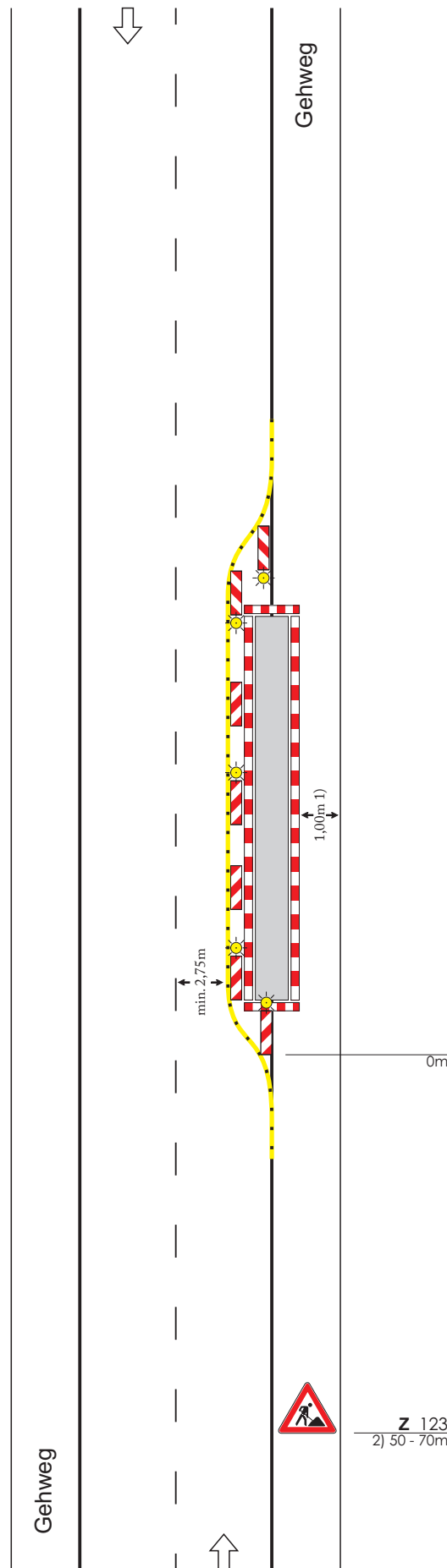
Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, Abstand max. 10m

1) andere Breiten s. Teil B, Abschn. 2.4.1

2) - bei geringer Verkehrsstärke
30 - 50m
- auf Richtungsfahrbahnen
70 - 100m

Maße in Metern

09.97



Verkehrs-Sicherungs-Service

Wasserburger Str. 4
84427 St. Wolfgang
Tel.: 08085/9302-0
Fax: 08085/9302-15
eMail: info@vss-verkehr.de